

Abfallratgeber

Abfallwirtschaft im
LANDKREIS KAISERSLAUTERN



2024

Abfallwirtschaft

Landkreis
Kaiserslautern



Ich bring' noch schnell den **Strom** runter



Zugegeben, Abfallwirtschaftszentrum klingt im ersten Moment nicht besonders prickelnd. Doch wer einmal hinter die Kulissen des „Universums in Ihrer Tonne“ schaut, wird schnell erkennen, dass die ZAK eine hochkomplexe und spannende Aufgabe erfüllt: So behandeln, verwerten und beseitigen wir Abfälle und gewinnen dabei Strom, Fernwärme und Kompost. Vielleicht bekommen Sie jetzt eine Idee davon, wieso wir Ihren Abfall so gut behandeln.

Egal, ob Sie Ihre Problemabfälle am Umweltmobil abgeben oder in unserem Wertstoffhof und unserer Annahmestelle für Sonderabfälle: Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.	8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Fr.	8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Sa.	8 - 12 Uhr



Kapitelal, 67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631.34117-0
www.zak-kl.de



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele Privathaushalte, aber auch Unternehmen sind aktuell von deutlichen finanziellen Mehrbelastungen betroffen. Auch unsere Abfallwirtschaft bleibt von diesen Entwicklungen nicht verschont. Nach drei Jahren gleichbleibender Abfallgebühren ist ab 2024 eine Gebührenerhöhung leider unvermeidlich. Zahlreiche Faktoren und Ereignisse haben hierzu beigetragen. Zum einen liegen die Preise, die im Rahmen der letzten europaweiten Ausschreibung für die Einsammlung und den Transport von Abfällen erzielt wurden, rd. 30 % über den aktuellen Preisen. Auch der extreme Anstieg der Energie- und Treibstoffkosten, die hohe Inflationsrate, die stetig steigenden gesetzlichen Anforderungen für die Bioabfallverwertung und insbesondere auch die neu hinzukommende CO²-Abgabe treiben in allen Bereichen der Abfallwirtschaft die Preise deutlich in die Höhe.



Dies führt dazu, dass trotz der Auflösung einer hohen Gebührenrückstellung von rd. 2,8 Mio. Euro, die wir in den letzten Jahren erwirtschaften konnten, die Gebühren für nahezu alle Behältnisse ansteigen werden.

Eine in 2022 im Landkreis durchgeführte Bioabfallsortieranalyse hat gezeigt, dass die Bioabfälle der meisten Haushalte von hoher Qualität sind – trotzdem besteht hier nach wie vor Verbesserungspotential, denn Fremdstoffe wie beispielsweise Glas, Plastik oder Metalle, müssen mit sehr hohem technischem Aufwand aussortiert werden, was ebenfalls zu vermeidbaren Kosten führt.

Die getrennte Sammlung von Bioabfällen ist darüber hinaus wirtschaftlich und ökologisch enorm wichtig. In keinem anderen Bereich können regionale Stoffkreisläufe besser geschlossen werden. Das Recyceln und Verwerten biologischer Abfälle und die Rückführung als hochwertiger Dünger und Humus in den natürlichen Stoffkreislauf ist das effizienteste Verfahren zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit. Neben dem nachhaltigen Klima- und Ressourcenschutz, reduziert sich durch eine bessere Abfalltrennung die Restabfallmenge! Dies bewirkt wiederum eine Kosteneinsparung bei der Müllverbrennung, was sich stabilisierend auf die Abfallgebühren auswirkt.

Auf Initiative von Schulklassen, Gemeinden, Vereinen und auch Privatpersonen wurden im vergangenen Jahr im Landkreis viele Müllsammelaktionen durchgeführt. Dies zeigt ein stetig wachsendes Umweltbewusstsein.

Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, die durch Ihr tatkräftiges Engagement bei Sammelaktionen und bei der Mülltrennung zum Umweltschutz und zur Sauberhaltung unserer Natur beitragen.

A handwritten signature in black ink that reads "Ralf Leßmeister".

Ihr Ralf Leßmeister

Landrat des Landkreises Kaiserslautern



Uns können Sie vertrauen.

Wenn der Finanzpartner die Menschen aus der Region kennt, ihre Bedürfnisse versteht und ihnen Sicherheit gibt.



Sparkasse
Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

Die Broschüre Abfallratgeber soll dabei helfen, die im Landkreis angebotenen Möglichkeiten der getrennten Abfallentsorgung und -verwertung aufzuzeigen und zu erklären.

	VORWORT		1
	ABFALLGEBÜHREN		4
	RESTABFALL		5-6
	BIOABFALL		7-9
	GELBER SACK	Postkarten in der Heftmitte	10-11
	PAPIERTONNE		12-13
	ELEKTROSCHROTT	Postkarten in der Heftmitte	14-15
	SPERRMÜLL	Postkarten in der Heftmitte	16
	BATTERIEN UND AKKUS AUS HAUSHALTEN		17
	SONDERABFALL	Termine auf dem Abfuhrplan	18-19
	ALTKLEIDER		19
	GRÜNABFALL-SAMMELSTELLEN		20-21
	GLASCONTAINER		22-24
	INTERNET-VERSCHENKMARKT		25
	ABFALL-APP		25
	WERTSTOFFHÖFE		26-27
	ABFALL AUS ANDEREN HERKUNFTSBEREICHEN		28-29
	WELCHE ABFÄLLE GEHÖREN WOHIN?		30-31
	KONTAKTE / IMPRESSUM		32-33

Ihr Abfuhrplan befindet sich am Ende des Ratgebers und kann abgetrennt werden.



Abfallgebühren

Haushaltsgröße	Tonnen- größen (in Liter)	Jahresgebühr		Differenz
		mit Biotonne	Eigenkompostierer ohne Biotonne	
1-2 Personen	60 l	193,20 €	173,88 €	19,32 €
3-4 Personen	90 l	275,04 €	247,54 €	27,50 €
5-6 Personen	120 l	348,00 €	313,20 €	34,80 €
7-8 Personen	90+60 l	468,24 €	421,42 €	46,82 €
9-10 Personen	90+90 l	550,08 €	495,08 €	55,00 €
11-12 Personen	120+90 l	623,04 €	560,74 €	62,30 €
13-14 Personen	240 l	590,76 €	531,68 €	59,08 €

Die Gebühren für Umleerbehälter und Absetzcontainer finden Sie auf S. 29

IN DER JAHRESGEBÜHR SIND FOLGENDE LEISTUNGEN ENTHALTEN:

- Bereitstellung und Leerung von Restabfall-, Bio- und Papierbehältern sowie die Entsorgung der Abfälle
- Elektroaltgerätesammlung u. Abholung
- Sperrmüllabholung
- Batteriesammlung
- Abgabe von Gartenabfällen/Grünschnitt an den Grünabfallsammelstellen
- Sammlung von Sonderabfällen durch das Umweltmobil und Abgabe in der Sonderabfallannahmestelle der ZAK [siehe Seite 18 und 19]
- Abgabe haushaltsüblicher Mengen von Wertstoffen am Wertstoffhof der ZAK und am Wertstoffhof Kindsbach [siehe Seite 26 und 27]

Zusätzliche Gebühren	
Änderung der Abfallgefäße auf Wunsch	65,60 € pro Änderungsvorgang und Grundstück
Nutzung von Restabfallsäcken (je 70 Liter)	4,31 € pro Sack
Erstellung und Zusendung einer angeforderten Kopie eines Gebührenbescheides	5,00 € pro Vorgang
Selbstverschuldeter Untergang eines 2-Rad-Behälters (z.B. Verbrennen)	65,00 € pro Behälter
Bereitstellung einer zusätzlichen Biotonne (siehe Seite 7)	120-Liter-Tonne: 73,68 € pro Jahr
	240-Liter-Tonne: 147,36 € pro Jahr
Gebühr für eine dritte Sperrmüllabholung und für jede weitere Abholung	131,71 €

Restabfall

Die schwarze Restabfalltonne wird alle 14 Tage geleert (siehe Abfuhrplan im Anhang). Bitte stellen Sie die Tonne mit geschlossenem Deckel am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Leerung bereit. Überfüllte und falsch gefüllte Gefäße werden nicht entleert.

Jeder Haushalt erhält sein eigenes Restabfallgefäß, sofern kein Entsorgungsverbund beantragt wird. **Berechnungsbeispiele für einen Entsorgungsverbund finden Sie in nachfolgender Tabelle.**

Das Antragsformular für einen Entsorgungsverbund steht Ihnen auf unserer Homepage: www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft zur Verfügung.

Haushaltsgröße (Beispiele für Entsorgungs- Verbund)	Mindest-Restabfall-Volumen	Vorzuhaltendes Tonnenvolumen im Entsorgungsverbund
1-Personen-Haushalt + 2-Personen-Haushalt	30 Liter + 55 Liter = 85 Liter	 90 Liter
2-Personen-Haushalt + 3-Personen-Haushalt + 1-Personen-Haushalt	55 Liter + 75 Liter + 30 Liter = 160 Liter	90  +  90 Liter
1-Personen-Haushalt + 1 Gewerbebetrieb	30 Liter + 30 Liter = 60 Liter	 60 Liter

Das vorgeschriebene Mindest-Restabfall-Volumen (die Mindestgröße der Restabfalltonne) richtet sich nach

der Personenzahl in einem Haushalt – siehe untenstehende Tabelle.

Personen in einem Haushalt	Mindest-Restabfall-Volumen
1 Person	30 Liter
2 Personen	55 Liter
3 Personen	75 Liter
4 Personen	90 Liter
5 Personen	105 Liter
6 Personen	120 Liter
Jede weitere Person	Je 15 Liter zusätzlich
1 Gewerbebetrieb	Mindestens 30 Liter

Restabfall

Bitte beachten:

- Melden Sie sich bei Umzug oder Zuzug so früh wie möglich beim Einwohnermeldeamt um.
- Nehmen Sie keine Müllgefäße von einem zum anderen Grundstück mit. Die Tonnen sind gekennzeichnet und jedem einzelnen Grundstück zugeordnet.
- Nicht meldepflichtige Personen – z.B. Angehörige der Streitkräfte – müssen vom Eigentümer direkt bei der Abfallwirtschaft [siehe Seite 32 unter „Kontakte“ VERANLAGUNG HAUSHALTE] angemeldet werden.
- Wenn sich an den Eigentumsverhältnissen etwas ändert (neuer Eigentümer, andere Adresse ...), muss dies der Kreisabfallwirtschaft schriftlich mitgeteilt werden.
- Falls das Restabfallvolumen einmal nicht ausreicht oder bis zur Aufstellung des Restabfallgefäßes bei Zuzug, können Sie die Restabfallsäcke des Landkreises benutzen und am Abfuhrtag zugebunden bereitstellen. Erhältlich sind diese Säcke bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder im Bürgercenter der Kreisverwaltung.
- Ziehen Personen mit verschiedenen Familiennamen in einen Haushalt zusammen, dann sollten Sie dies rechtzeitig der Kreisabfallwirtschaft [Veranlagung] mitteilen. Geschieht dies nicht, wird jede Person mit abweichendem Nachnamen als eigener Haushalt erfasst und erhält somit auch ein eigenes Restabfallgefäß.

WAS GEHÖRT IN DIE RESTABFALLTÖNNE?

Altmedikamente

Hygieneartikel

z.B. Binden, Windeln, Zahnbürsten, Watte pads u. -stäbchen, Kosmetik- u. Feuchttücher ...

Haushaltsabfälle

z.B. verschmutztes Papier [auch Küchen- u. Taschentücher], Putzschwämme, Staubsaugerbeutel, kleine Mengen Geschirr, Besteck, Töpfe, Schüsseln, Trinkgläser, kalte Asche, Tapeten, Zigarettenskippen, Kehricht, Katzen- u. Kleintierstreu, Tierkot, stark verschmutzte u. kaputte Kleidung u. Schuhe, Taschen, Hüte, Gürtel ...

NICHT IN DIE RESTABFALLTÖNNE GEHÖREN

Baubabfälle

wie Sand, Steine, Ziegel, Bauholz, Dämmstoffe, Asbestabfälle ...

Bioabfälle

auch keine Essensreste

Elektrogeräte

wie Sand, Steine, Ziegel, Bauholz usw.

Sonderabfälle

wie Batterien, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Pestizide ...
siehe Umweltmobil

Bioabfall

Die braune Biotonne wird alle 14 Tage, d.h. immer im Wechsel mit der Restabfalltonne, geleert. Bitte stellen Sie die Biotonne mit geschlossenem Deckel am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Leerung bereit. Überfüllte und falsch gefüllte Gefäße werden nicht entleert.

BIOTONNE

Im Landkreis Kaiserslautern werden organische Abfälle über die Biotonne getrennt erfasst und verwertet.

Wird kein Antrag auf Eigenkompostierung (Seite 9) gestellt, erfolgt die automatische Aufstellung der Biotonne zusammen mit der Restabfalltonne.

Die Kosten für die Biotonne sind vom Volumen der Restabfalltonne abhängig: Für einen 3-4 Personenhaushalt mit 90 Liter Restabfallvolumen kostet die Biotonne beispielsweise 27,50 € pro Jahr (Gebührensätze siehe Seite 4).

Die Größe der gestellten Biotonne ist abhängig von dem veranlagten Restabfallvolumen. Für Privathaushalte ist das Biotonnenvolumen mindestens so groß, wie das der Restabfalltonne und kann auf Wunsch maximal auf das Doppelte erhöht werden.

Für Gewerbetreibende ist das maximale Biotonnenvolumen identisch mit dem veranlagten Restabfallvolumen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über gestellte Biotonnenvolumen von Privathaushalten. Das Mindestvolumen beträgt hier 120 l.

Volumen Restabfalltonne	Standardvolumen Biotonne	Maximalvolumen Biotonne [auf Wunsch]
60 Liter	120 Liter	120 Liter
90 Liter	120 Liter	240 Liter*
120 Liter	120 Liter	240 Liter
240 Liter	240 Liter	2 x 240 Liter

* Abweichend von dem maximal doppelten Restabfalltonnenvolumen, kann bei einer 90 l Restabfalltonne auch eine 240 l Biotonne schriftlich beantragt werden (bitte genaue Gründe angeben).

Bitte beachten: Die nachträgliche Aufstellung der Wunsch-Biotonne, nach der durch die Veranlagung erfolgten Aufstellung der Abfallgefäße, wird mit einmalig 65,60 € berechnet.

ZUSATZTONNE

Wer schon mit dem maximalen Biotonnenvolumen veranlagt ist, aber noch eine weitere Biotonne benötigt, bezahlt für eine 120 l Biotonne 73,68 € und für eine 240 l Biotonne 147,36 € im Jahr zusätzlich.

Die zusätzliche Biotonne kann nur schriftlich bestellt werden, entweder per Post, per E-Mail oder per Fax. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

Bioabfall

Bitte werfen Sie keine Plastiktüten in die Biotonne – auch keine kompostierbaren Beutel! Diese sind im Landkreis Kaiserslautern nicht zugelassen. auch keine kompostierbaren Beutel! Sie können feuchte Bioabfälle in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt einfüllen.

WAS GEHÖRT IN DIE BIOTONNE?

Gartenabfälle

Laub, Rasen- und Heckenschnitt, Pflanzen, Unkraut, usw.

Küchenabfälle

Kaffee-/Teefilter, Küchenpapier, Eierschalen, Bananen-/Zitrus-schalen, Essensreste inkl. Fleisch, Fisch, Wurst, Knochen, Brot, Backwaren, Käse, Gemüse, Obst usw.

Sonstige organische Abfälle

Topfblumen mit kleinen Mengen Blumenerde, Nussschalen, kleine Mengen Holzasche, Federn, Zeitungspapier zum Einwickeln der Speisereste usw.

NICHT IN DIE BIOTONNE GEHÖREN

Plastiktüten und kompostierbare Plastikbeutel

Verpackungen

aus Kunststoff, Metall, Verbundstoff, Glas usw.

Restabfall

wie z.B. Windeln, Zigarettenskippen, Leder, Kehrriech, Staubsaugerbeutel, Sanitärabfälle, Tierkot, Kleintier- und Katzenstreu, Medikamente usw.

Bauschutt

wie z.B. Sand, Steine, Erde, Bauholz usw.

Sonderabfälle (siehe Seite 18)

Um Geruchsbelästigungen und Madenbefall in der Biotonne zu vermeiden:

- Die organischen Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln.
- Die Biotonne an einen schattigen Platz stellen und den Deckel geschlossen halten!
- Im Handel erhältliche, kompostierbare Papiersäcke für die Biotonne benutzen.

Bleibt eine **falsch befüllte Biotonne** stehen, müssen die nicht in die Biotonne gehörenden Fremdstoffe aussortiert werden. Die Tonne darf dann zur nächsten Leerung wieder zur Abfuhr bereitgestellt werden. Eine Nachfuhr ist in diesem Fall nicht möglich!

ACHTUNG

Das Befüllen der Biotonne mit artfremden Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!



Eigenkompostierung

Werden alle organischen Abfälle im eigenen Garten kompostiert und der Kompost auch dort wieder eingebracht, wird keine Biotonne benötigt und es kann vom Grundstückseigentümer ein Antrag auf Müllgebührenermäßigung für Eigenkompostierer gestellt werden. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich die Biotonne zu nutzen, da hierdurch problematische Speiseabfälle wie Fisch-, Fleisch-, Knochenreste oder auch kranke Pflanzenteile entsorgt werden können. Die Ersparnis durch die Eigenkompostierung ist sehr gering und beträgt bei einem 3-4-Personen-Haushalt beispielsweise 27,50 € pro Jahr [siehe auch Gebährentabelle Seite 4].

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EIGENKOMPOSTIERUNG

Bitte beachten: Die Anerkennung der Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück, am Ort der Entstehung, setzt voraus, dass:

- eine fachgerechte schadlose Eigenkompostierung betrieben wird
- alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle dieser Eigenkompostierung zugeführt werden
- eine ausreichend große Gartenfläche zur Verfügung steht (ca. 30 m² pro Person), auf der der produzierte Kompost vollständig verwertet wird und
- das Vorhandensein eines Komposters mit in Rotte befindlichem Material nachgewiesen wird.

Die oben aufgezählten Voraussetzungen können vor Ort überprüft werden. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Bei jedem Mieter- oder Eigentümerwechsel muss die Eigenkompostierung, falls

gewünscht, neu beantragt werden, sonst wird automatisch eine Biotonne aufgestellt.

Hat man bislang im gleichen Objekt die Biotonne genutzt und will nun auf Eigenkompostierung umsteigen, dann wird Ihnen eine einmalige Gebühr von 65,60 € in Rechnung gestellt.

Entsprechende Anträge sind bei jeder Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich und auf unserer Webseite.

Wird nicht mehr kompostiert, muss dies ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

Für Grünabfälle aus dem Hausgarten (Hecken-, Baumschnitt, Rasen), stehen weiterhin die Grünabfall-Sammelplätze in den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung.

Bei Fragen zur Kompostierung, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Telefon 0631 / 7105-408 oder -505 oder E-Mail: abfallwirtschaft@kaiserslautern-kreis.de



Gelber Sack

*Der gelbe Wertstoffsack wird am gleichen Tag wie der Restmüll abgeholt. Bitte stellen Sie den Wertstoffsack zugeschnürt am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit. **Für Beschwerden über eine nicht erfolgte Abholung der Säcke steht Ihnen die kostenlose Hotline-Nummer 0800-00 10 227 zur Verfügung.***

ZUSTÄNDIGKEIT

Die Verteilung und Sammlung der Gelben Säcke erfolgt **nicht** im Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Daher sind diese Leistungen auch nicht in den Abfallgebühren enthalten.

Finanziert wird der „Gelbe Sack“ ausschließlich durch die dualen Systeme in Deutschland, die für jede Verpackung, die verkauft wird, einen festgelegten Geldbetrag erhalten.

Diese dualen Systeme schreiben die im Zusammenhang mit dem Gelben Sack zu erbringenden Leistungen aus und vergeben auch die Aufträge. Darauf hat der Landkreis keinen Einfluss. Der für den Landkreis Kaiserslautern zuständige Auftraggeber ist das Duale System „Interseroh+ GmbH“, welches den Entsorgungsauftrag für die Jahre 2022-2024 an die Containerdienst B&S GmbH vergeben hat – zu erreichen unter: dsi.kontakt@interseroh.com

GRUNDVERTEILUNG

Die Grundverteilung der Gelben Säcke findet in der Regel zwischen Dezember und Februar statt. Jeder Haushalt erhält 60 Säcke.

Wenn Sie nach Abschluss der Grundverteilung keine Gelben Säcke erhalten

haben, steht Ihnen hierfür die **kostenlose Hotline-Nummer 0800/0010227** der Containerdienst B&S GmbH zur Verfügung.

[Die Kreisabfallwirtschaft ist nicht für Reklamationen zuständig.]

Mit der Grundverteilung sollte der jährliche Bedarf weitestgehend gedeckt sein.

BESTELLUNG GELBE SÄCKE

Eine Bestellung für Mehrbedarf kann nur über die Containerdienst B&S GmbH und nur auf schriftlichem Wege erfolgen, entweder:

- **per Post an: Containerdienst B&S GmbH, Winzenheimer Straße 28, 55559 Bretzenheim (Postkarte in der Heftmitte)**
- **per E-Mail an: gelbesaecke@containerdienst-bad-kreuznach.de**
- **per Fax unter 0671 / 64803**
- **oder per Abfall-App**

Gewerbetreibende können ebenfalls unter den genannten Kontaktdaten Gelbe Säcke bestellen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite **www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft**

Gelber Sack

WAS GEHÖRT IN DEN GELBEN WERTSTOFFSACK?

Kunststoffe

Folien: z.B. Verpackungen aus Kunststoff, Tragetaschen, Beutel, Frischhaltefolie

Kunststoffflaschen: z.B. von Wasch-, Spül-, Körperpflegemitteln, Getränkeflaschen

Becher: z.B. Margarine, Joghurt [bitte Aluminiumdeckel abtrennen]

Schaumstoffe: sauberes Styropor von Verpackungen, geschäumte Verpackungen z.B. für Obst und Gemüse

Metalle

Verpackungen aus Metall, leere Spraydosen, Konservendosen, Getränkedosen, Aluminium [z.B. Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher, Alufolie], Kronkorken

Verbundstoffe

Verpackungen aus Verbundstoff, Tetra Pak z.B. Saft- u. Milchkartons, Kaffee-/Vakuumverpackungen

NICHT IN DEN GELBEN WERTSTOFFSACK GEHÖREN

- Glas, Papier, Pappe
- Verpackungen mit [Rest-]Inhalt z.B.: verdorbene Lebensmittel
- Schaumstoffe z.B.: Matratzen, Stuhlkissen
- Schallplatten, Kassetten, CD's, DVD's
- Kunststoffrohre
- Isolierschäume
- Fahrradreifen, Wasserschläuche
- Teppichboden- und Tapetenreste
- [Einrichtungs-] Gegenstände aus Kunststoff, wie Stühle, Wäschekörbe usw.
- Leder- und Kunstlederprodukte
- Dämm-Material [Styropor, Styrodur]
- Haushaltsartikel und Spielzeug aus Kunststoff, wie z.B.: Schüsseln, Putzeimer, Bobbycars, Klobürsten

TIPPS FÜR DIE SAMMLUNG

- Die gesammelten Materialien lose in den Gelben Sack geben und nicht in Kunststofftüten zu Bündeln verpacken.
- Verschiedene Materialien nicht ineinander stecken.
- Aludeckel von Plastikbechern trennen.
- **Nur Verpackungen ohne Inhalt sammeln.** Verpackungen mit schadstofffreien Inhalten über den Restabfall entsorgen.
- Verpackungen mit schadstoffhaltigen Resten gehören zum Sonderabfall und werden am Umweltmobil angenommen.

Weitere Informationen zum Gelben Sack finden Sie auf der Webseite der dualen Systeme unter **www.muelltrennung-wirkt.de**

ACHTUNG

Die gelben Wertstoffsäcke dürfen nur für die Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff verwendet werden. Eine missbräuchliche Nutzung, z.B. als Müllbeutel für Restabfall oder zur Bereitstellung von Altkleidern bei Sammlungen ist nicht zulässig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!

Papiertonne

Die blaue Papiertonne wird alle 4 Wochen entleert.

**Bitte stellen Sie die Papiertonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Leerung bereit.
Überfüllte und falsch gefüllte Gefäße werden nicht entleert.**

Die Sammlung von Altpapier im Landkreis Kaiserslautern erfolgt regulär über blaue 240 l Papiertonnen. Normalerweise wird pro Objekt eine Tonne aufgestellt. Sollte ein größeres Tonnenvolumen benötigt werden, so können auf Wunsch bis zu vier 240 l Tonnen bereitgestellt werden. Ist der Bedarf höher als vier Tonnen oder fällt sehr viel Kartonage an, kann bei der Abfallberatung ein 1.100 l (1,1 m³) Container bestellt werden.

Dies hat den Vorteil, dass das Handling mit vielen Tonnen entfällt und gerade sperrige Kartonnagen besser eingefüllt werden können. Die Kartons müssen bei diesem Großbehälter lediglich gefaltet werden, ein Zerreißen, wie bei den 240 l Tonnen oft erforderlich, entfällt.

Die 1.100 l Container werden wie die 240 l Papiertonnen 4-wöchentlich geleert, entsprechend dem Abfuhrplan (siehe Faltplan im Anhang).

Während die 240 l Papiertonnen kostenfrei sind, wird bei einem **1.100 l Papiercontainer** eine monatliche Miete in Höhe von ca. 12,00 € zzgl. MwSt. fällig.

Die Bestellung eines 1.100 l Papiercontainers muss schriftlich (auch per Mail möglich) erfolgen, da wir aufgrund der anfallenden Mietkosten eine Rechnungsadresse benötigen.



Diese wird bei Auftragserteilung an die beauftragte Firma zur Gestellung des Containers weitergegeben.

Davon unabhängig besteht auch die Möglichkeit, einen genormten 1.100l Abfallcontainer käuflich zu erwerben und zur Leerung bereitzustellen. In diesem Fall ist die Leerung über die Kreisverwaltung Kaiserslautern ebenfalls kostenfrei.

Bei allen Anliegen rund um die Papiertonnen melden Sie sich bitte bei der Veranlagung der Kreisverwaltung Kaiserslautern [Kontakt Daten siehe Seite 32].

Papiertonne

Sollte im **Einzelfall** das Volumen der Papiergefäße nicht ausreichen, z.B.: nach einem Umzug, so besteht die Möglichkeit Papier und Kartonage in Pappkartons bis zu einem Volumen entsprechend einer Papiertonnenfüllung beizustellen oder diese Mehrmenge an den Wertstoffhöfen Kindsbach und ZAK im Kapittal abzugeben.

ACHTUNG

Die Papier-Tonnen und -Container dürfen nur mit unverschmutztem Altpapier, Pappe und Kartonage befüllt werden.

Eine mißbräuchliche Nutzung der Papiertonne stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

WAS GEHÖRT IN DIE PAPIERTONNE

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge

Bücher

Papp-Kartons [keine Tetrapaks]

Geschenk- und Packpapier
[keine Geschenkfolie]

Papier

wie Werbebroschüren und -flyer,
Briefe, Briefumschläge

**(Um-)Verpackungen aus
Papier/ Pappe**

In der Papiertonne
darf nur sauberes Papier
gesammelt werden!

NICHT IN DIE PAPIERTONNE GEHÖREN

Verbundstoffe

wie Getränkekartons
gehören in den Gelben Sack!

Tapeten

gehören in die Restabfalltonne.

**Verunreinigtes Papier und
verschmutzte Pappe**

wie z.B. Backpapier, Pizzakartons,
Papierhandtücher, gebrauchte
Papiertaschentücher gehören
ebenfalls zum Restabfall.

Ordner

gehören zum
Restabfall



Elektroschrott

ELEKTRO-GROSSGERÄTE

Elektrische Großgeräte, Gasherde und Kühlgeräte können mit den in der Mitte des Heftes befindlichen **Postkarten** zur kostenlosen Abholung angemeldet werden. Bitte geben sie unbedingt Art und Anzahl der abzuholenden Geräte an und schicken Sie die Postkarte frankiert an die angegebene Anschrift! Sie erhalten dann nach ca. 14 Tagen eine Rückantwort, mit Angabe des Abholtermins. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag um 6.00 Uhr auf dem Bürgersteig bereit.

Die Anmeldung von Elektrogeräten zur Abholung kann auch mit einer neutralen Karte, **telefonisch**, per **Fax**, **E-Mail**, oder per Abfall-App erfolgen.

Telefon: 0631 / 7105-250/-500

Telefax: 0631 / 7105-449

E-Mail:

elektroschrott@kaiserslautern-kreis.de

Sollte die Abholadresse von der Meldeadresse bzw. Postanschrift abweichen, so ist der Abholort unbedingt bei Anmeldung mit anzugeben.

Bitte beachten: Es besteht auch die Möglichkeit, alle Geräte, einschließlich Kühlgeräten, auf dem Wertstoffhof in Kindsbach und dem Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal kostenlos abzugeben! Terminvereinbarung erforderlich!

Hinweis: Es können außerdem **Altkleider und Schuhe** bei der Elektrogroßgeräte-Abholung mitgegeben werden (siehe auch Seite 19).

WELCHE ELEKTRO-GROSSGERÄTE KÖNNEN ZUR ABHOLUNG ANGEMELDET WERDEN?

- Computer
- CD/DVD-Geräte
- Drucker
- Dunstabzugshauben
- Dampfreiniger
- Elektrische Grills
- Elektrische Heizgeräte u. -Radiatoren
- Elektr. Rasenmäher u. Werkzeuge
- Elektrische Massagesessel
- Ergometer und ähnliche Fitnessgeräte mit elektronischen Bauteilen
- Elektroherde
- Gasherde
- Fernseher, Computermonitore
- Größere elektr. Kinderspielzeuge
- Gefriertruhen, Kühl- und Gefrierschränke oder Kombinationen
- Lampen (ohne Leuchtmittel)
- Mikrowellenöfen
- Mobile Klimageräte
- Staubsauger
- Sonnenbänke (ohne Röhren)
- Spülmaschinen
- Stereoanlagen
- Videogeräte
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner, Wäscheschleudern
- Wärmepumpen u.v.m.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns bitte an.

NICHT ABGEHOLT WERDEN

Elektrogroßgeräte aus gewerblicher Nutzung

Elektroschrott

ELEKTRO-KLEINGERÄTE

Zu Elektro-Kleingeräten zählen alle mit Strom oder Batterien betriebenen Geräte bis Toaster-Größe.

Diese Kleingeräte können ebenso wie Problemabfälle am **Umweltmobil** (Termine siehe **Faltplan** im Anhang) abgegeben werden. Desweiteren besteht die Möglichkeit diese Elektrogeräte auf dem **Wertstoffhof in Kindsbach** sowie dem **Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal** abzugeben.

Bei der Elektro-Großgeräte-Abholung können auch Elektro-Kleingeräte mit angemeldet und beispielsweise in einem Karton beigelegt werden.

Kleingeräte sind z.B.:

- **Kleine Haushaltsgeräte** wie Bügeleisen, Föhne, Lockenstäbe, elektr. Zahnbürsten, Eierkocher, elektr. Messer, Handmixer, Toaster, Wasserkocher, Telefone, Uhren, Taschenrechner, Rauchmelder, Taschenlampen ...
- **Kleinwerkzeuge** wie Bohrmaschinen, Akkuschrauber, Schleifmaschinen, Heißklebepistolen, Lötkolben ...
- **Kleine Unterhaltungs-Elektronikgeräte** wie Fernbedienungen, Handys, Smartphones, Tablets, MP3-Player, Radios, Kopfhörer, Lautsprecher, PC-Tastaturen und -Mäuse, Kabel ...
- **Kleines batteriebetriebenes Spielzeug**
- **Textilien** mit elektrischen Bestandteilen wie Blickschuhe, leuchtende Weihnachtsmützen



ACHTUNG

Entfernen Sie bitte immer vor der Entsorgung alle herausnehmbaren Batterien aus Ihren Altgeräten. Wie Sie Batterien richtig entsorgen können, entnehmen Sie bitte Seite 17.

Altgeräte mit fest eingebauten, jedoch defekten Batterien/Akkus müssen auf Grund der hohen Brandgefahr zur Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal gebracht werden.

Sperrmüll

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt auf Abruf. Stellen Sie den Sperrmüll bitte getrennt nach Holz- und Rest-Sperrmüll, am Abfuhrtag um 6.00 Uhr (frühestens am Abend vorher) auf dem Bürgersteig bzw. am Straßenrand bereit - nicht auf Privatgelände ablegen!

Jeder an die Abfallentsorgung angeschlossene Haushalt hat **zweimal jährlich** die Möglichkeit, **Sperrmüll bis zu 5 m³ pro Abholung** kostenlos anzumelden. Ab der 3. Abholung pro Kalenderjahr fällt eine Gebühr in Höhe von 131,71 € an. Die Anmeldung kann **telefonisch unter 0631 / 7105-500/-250, per Fax 0631 / 7105-449, per E-Mail: sperrmuell@kaiserslautern-kreis.de, per Abfall-App** oder **per Post** erfolgen. Der Abholtermin wird ca. 10 Tage nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt! Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Abholung beträgt ca. 3-4 Wochen.

Alternativ zur Abholung kann der Sperrmüll auch kostenfrei bei den **Wertstoffhöfen in Kindsbach** und bei der **ZAK im Kapittelal** abgegeben werden [siehe auch Seite 26-27].

ZUM SPERRMÜLL GEHÖREN

Sperrige Haushaltsgegenstände [Kantenlänge max. 2 m] wie z.B.:

- Fahrräder/Tretroller (nicht elektrisch)
- Federbetten und -kissen
- Gegenstände aus Metall
- Größere Kinderspielzeuge (nicht elektr.)
- Große Eimer, Koffer, Wannen, und Haushaltskisten
- Holzkohle- und Gasgrills
- Holz-, Kohle- und Ölöfen
[bei Ölöfen den Tank vollständig entleeren, reinigen und mit geöffnetem Tank auf den Kopf stellen; Tankrückstände und Filter zum Umweltmobil]
- Kinderwagen/Kindersitze
- Planschbecken
- Regentonnen aus Plastik [ohne Metallgitter] • Matratzen
- Möbel [auch Gartenmöbel aus Plastik, Metall und unbehandeltem Holz]
- Teppiche/Bodenbeläge [zusammengerollt]
- Wäscheständer/-körbe usw. • Zelt

NICHT MITGENOMMEN WERDEN

- Autoteile [s. S. 30]
- Balkongeländer und -dächer
- Elektro-/Benzinrasenmäher [s. S. 14 + 31]
- Elektrogeräte aller Art [s. S. 14]
- Gartenzäune
- Haushaltsgegenstände die in die Restabfalltonne passen
- Kartonagen, Papier usw.
- Mit Kleinteilen gefüllte Abfallsäcke oder Kisten
- Mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel
- Öltanks/-fässer
- Problemabfälle [z.B. Farbeimer, Ölkanner]
- Teile aus Bau- oder Umbaumaßnahmen, wie Holz z.B. Deckenverkleidungen, Dachlatten, Duschwände, Laminat, Fußleisten, Steine, Türen, Fenster, Badewannen, Toiletten usw.

Batterien und Akkus aus Haushalten

Laut Batterieverordnung ist jede/r Käufer/in von Batterien, Akkus oder Knopfzellen verpflichtet, die gebrauchten Batterien zurückzugeben.

Fest im Gerät eingebaute Batterien sind zusammen mit dem Elektroaltgerät [Seite 14-15] zu entsorgen!

Weitere Informationen finden sie unter: www.batterie-zurueck.de

Die Batterierückgabe kann entweder beim einschlägigen Fachhandel, am Umweltmobil, bei der Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapittelal, am Wertstoffhof in Kindsbach, in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8 oder an den aufgeführten Batteriesammelstellen erfolgen.

Für Starterbatterien (z.B. Autobatterien) wird vom Handel ein Pfand erhoben, das bei der Rückgabe der verbrauchten Batterie im Handel zurückerstattet wird. Am Umweltmobil sowie am Sonderabfallzwischenlager der ZAK können Starterbatterien **ohne** Pfanderstattung kostenlos abgegeben werden.

BATTERIESAMMELSTELLEN

Verbandsgem. Bruchmühlbach-Miesau:

Miesau: Grundschule

Verbandsgem. Enkenbach-Alsenborn:

Baalborn: Parkplatz Bürgerhaus, Kehrstraße

Enkenbach: Parkplatz Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstr. [Seiteneingang]

Hochspeyer: Rathaus

Mehlingen: Grundschule

Verbandsgemeinde Landstuhl:

Bann: Grundschule, Rathaus

Hauptstuhl: Kriegerdenkmal, Thomas-Mann-Straße

Kindsbach: Grundschule, Wertstoffhof Kindsbach

Krickenbach: Gemeindehaus

Landstuhl: Rathaus, IGS Am Nanstein, Reha-Zentrum Langwiedener Straße, Theodor-Heuss-Grundschule, Grundschule „In der Au“

Queidersbach: Realschule plus

Verbandsgem. Otterbach-Otterberg:

Hirschhorn: Am Bahnübergang

Katzweiler: Eisenbahnstraße bei den Glascontainern

Mehlbach: Alte Schule

Olsbrücken: Bürgermeisteramt

Otterbach: Sternberger Straße, Parkplatz FC Phönix/TUS Otterbach

Niederkirchen: Am Rathaus

Otterberg: Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgem. Ramstein-Miesenbach:

Ramstein: Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeinde Weilerbach:

Reichenbach-Steegen: Bushaltestelle VIVO

Rodenbach: ehem. Milchhaus, Turmstr.

Schwedelbach: Glascontainer, Nähe Grünabfall-Sammelstelle



Sonderabfall

Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes Mensch, Tier und Umwelt gefährden. Sie sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit von der gemeinsamen Entsorgung mit dem übrigen Abfall ausgeschlossen und **dürfen auf keinen Fall über die bereitgestellten Abfalltonnen oder die Toilette entsorgt werden.**

Sonderabfälle aus Privathaushalten können in **haushaltsüblichen Mengen** kostenlos am Umweltmobil oder an der Sonderabfallannahmestelle der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern im Kapiteltal abgegeben werden.

Die Termine, an denen das Umweltmobil in Ihrer Orts- bzw. Verbandsgemeinde ist, sowie die dazugehörigen Standorte, finden Sie auf dem Faltpfad im Anhang.

WAS GEHÖRT IN DEN SONDERABFALL?

- Altöl
- Autobatterien ▪ Batterien aller Art
- Benzin, Diesel, Petroleum
- Dichtungs- und Isoliermassen
- Düngemittel ▪ Energiesparlampen
- Feuerlöscher
- Fixier-/Entwicklerlösungen
- Gasflaschen ▪ Halogenlampen
- Holzschutzmittel ▪ Insektizide
- Klebemittel ▪ Kondensatoren
- Lacke/Farben ▪ Laugen
- Leuchtstofflampen (nicht zerbrechen)

- Lösemittel
- Mineralfaser und Dämm-Materialien, bis 1 m³ kostenfrei (staubdicht verpackt, keine Annahme am Umweltmobil)
- Nagellack und Nagellackentferner
- Ölverunreinigte Lappen
- PUR-Bauschaumdosen
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberhaltige Thermometer
- Reinigungsmittel: z.B. Abflussreiniger
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit und ohne Restinhalt
- Unkrautvernichtungsmittel
- Verdünnung

▪ Asbesthaltige Abfälle aus Privathaushalten:

- bis 5 kg: kostenfreie Abgabe bei der ZAK Sonderabfallannahmestelle Kapiteltal, staubdicht in fest verschlossenen reißfesten Tüten verpackt.
- über 5 kg: kostenpflichtige Abgabe mit Anmeldung (0631/34117-2200) bei der ZAK Sonderabfallannahmestelle Kapiteltal, staubdicht, reißfest und verschlossen verpackt in Big Bags gemäß Vorgabe der TRGS 519

Bitte informieren Sie sich vor der Anlieferung von Asbestabfällen über die aktuellen Anlieferbedingungen unter www.zak-kl.de/downloads oder telefonisch unter 0631/34117-0.

Sonderabfall

Am Umweltmobil können zusätzlich zu den Sonderabfällen auch **Elektro-Kleingeräte und Altkleider** abgegeben werden.

Gewerbebetriebe, auch Kleingewerbebetriebe, müssen ihre Sonderabfälle zur Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal bringen. Es ist keine Abgabe am Umweltmobil möglich.

ACHTUNG

**Sonderabfälle, Elektro-Kleingeräte, Altkleider müssen dem Personal des Umweltmobils persönlich übergeben und dürfen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.
Zu widerhandlungen sind strafbar.**

ÖFFNUNGSZEITEN

der Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal

Montag bis	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	8.00 - 12.00 Uhr

Eine Anlieferung ist nur mit Termin möglich. Wer keinen Termin hat, wird abgewiesen.

Terminanmeldung über
<https://wsh.zak-kl.de>
oder per **Telefon: 0631 / 34117-0**

Altkleider

Altkleider und Schuhe werden durch die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Kaiserslautern gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Über die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) arbeiten wir mit zertifizierten Firmen zusammen, die eine hochwertige Verwertung der Altkleider garantieren. Der dabei erzielte Erlös kommt allen Abfallgebührenzählern des Landkreises zugute.

An beiden Wertstoffhöfen des Landkreises stehen entsprechende **Sammelcontainer der ZAK** für Altkleider und -schuhe bereit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Textilien am **Umweltmobil** abzugeben oder sie bei einem vereinbarten **Abholtermin von Elektroaltgeräten**, dem Personal des Fahrzeugs am Tag der Abholung mitzugeben.

Bitte nur saubere Textilien und Schuhe (paarweise), in Säcken verpackt, abgeben.



Grünabfall-Sammelstellen

In vielen Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern sind Grünabfall-Sammelstellen vorhanden. Dort können Privatpersonen aus dem Landkreis Kaiserslautern pflanzliche Abfälle aus dem Garten kostenlos abgeben.

Damit eine hohe Kompostqualität erzielt wird, ist es wichtig, dass es auf den Sammelstellen nicht zu Verunreinigungen durch Abfälle kommt.

ABGELAGERT WERDEN DÜRFEN

- Rasenschnitt
- Laub
- Pflanzenteile
- Pflanzen
- Baum- und Heckenschnitt
- Baumstämme und Wurzelstöcke ohne Erdanhaftungen bis max. 40 cm Durchmesser

NICHT

ABGELAGERT WERDEN DÜRFEN

- Bauschutt und Steine
- Erde
- Bau- und Möbelholz
- Holzzäune
- Altkleider
- Fallobst
- Grabschmuck
- Restmüll
- Mist von Nutztieren
- Tierstreu
- Stroh und Heu aus landwirtschaftlicher Nutzung
- Bioabfälle z.B. Obst, Gemüse und Essensreste
- Wurzelstöcke und Baumstämme mit mehr als 40 cm Durchmesser
- Mit Buchsbaumzünsler befallene Pflanzenteile
- Topfpflanzen mit Erdballen
- Rollrasen, Rasenabstich

Bitte beachten: Viele Grünabfall-Sammelplätze haben Öffnungszeiten und sind über die Wintermonate geschlossen.

Diese Öffnungszeiten können bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung erfragt oder online unter www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft nachgelesen werden.

ACHTUNG

Das Ablagern von Grünabfällen aus dem gewerblichen Bereich bzw. durch Gewerbetreibende ist nicht erlaubt. Garten- und Parkabfälle können gegen Gebühr bei der ZAK angeliefert werden. Zuwiderhandlungen gegen die aufgeführten Bestimmungen sowie das Ablagern von Grünschnitt oder von nicht zulässigen Abfällen außerhalb des Platzes oder außerhalb der Öffnungszeiten stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Buchholz: Industriestr. (neb. Kläranlage)

Martinshöhe/Gerhardsbrunn:

Kreisstraße K 68 zwischen beiden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

Enkenbach: Birkenstraße gegenüber der Bereitschaftspolizei

Hochspeyer: An der Hauptstraße Ortsausgang Hochspeyer in Fahrtrichtung Kaiserslautern, Einfahrt rechts

Glascontainer

Bitte geben Sie das *Glas ohne Schraubverschlüsse und Korken, nach Farben getrennt*, in die entsprechenden Container. Das Ablagern von Glas und anderen Abfällen auf oder neben den Containern ist, auch wenn der Container voll ist, nicht zulässig und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet!

WAS GEHÖRT IN DEN GLASCONTAINER?

Restentleerte Einwegflaschen,
Flakons aus Glas,
Konservengläser

NICHT IN DEN GLASCONTAINER GEHÖREN:

Porzellan, Tongefäße und -vasen,
Autoscheiben/Fensterglas, Bleiglas,
Trinkgläser, hitzebeständiges Glas
(z.B. Einmachgläser)

GLAS IN FREMDFARBEN

Glas, das sich von der Farbe her nicht den Weiß-, Braun- oder Grün-glascontainern zuordnen lässt, z.B. rotes oder blaues Glas, soll in den **Grünglascontainer** geworfen werden.

EINWURFZEITEN

Montag 8.00 - 13.00 Uhr
bis Samstag: 15.00 - 19.00 Uhr

**Nicht an Sonn- und Feiertagen!
Außerhalb dieser Zeiten ist der
Einwurf von Glas untersagt.**

SAMMELSTELLEN FÜR GLAS

Verbandsgemeinde

Bruchmühlbach-Miesau:

Bruchmühlbach: Zufahrt zum Penny-Markt (Im Froschpfuhl 1), Alte Straße Gasstation

Elschbach: Dorfplatz

Gerhardsbrunn: Am Hochbehälter

Lambsborn: Neben Sägewerk, Talstraße

Langwieden: Nähe Friedhof am Ortseingang

Martinshöhe: Buchenweg, L466, Parkplatz Sportverein

Miesau: Warmfreibad-Parkplatz, EDEKA-Markt

Vogelbach: Zum Peterswald, Dorfgemeinschaftshaus Parkplatz

Verbandsgemeinde

Enkenbach-Alsenborn:

Alsenborn: Josefstraße Kerweplatz, Parkplatz Schwimmbad

Baalborn: Ende Steinstraße am Wendeplatz

Enkenbach: Integrierte Gesamtschule Am Mühlberg, Mühlweg/Ecke Hainweg (Gewerbegebiet), Bruchwiesen/Ecke Gartenstraße (oberhalb Aldi), Protest. Altenheim Untere Eselsmühle

Glascontainer

Mehlingen: Kerweplatz Friedrichstraße, Sportzentrum, Grünabfall-Sammelstelle Am Wasserturm

Neuhemsbach: Hauptstraße Ortsausgang [Fahrtrichtung Heinzental]

Sembach: Williams-Road 8, im Wendehammer

Diemerstein: Diemersteiner Straße

Fischbach: Mehrzweckhalle Frontalstraße

Frankenstein: Bahnhof Holzverladeplatz, Wochenendgebiet Schliertal, Buswendeplatz Thörigtal

Hochspeyer: Bauhof Weiherstraße 55, Kerweplatz, Heidenhübel/Nelkenstraße, Zufahrt zur Grünabfall-Sammelstelle

Waldleiningen: Harzofenstraße, Stüterhof

Verbandsgemeinde Landstuhl:

Bann: Parkplatz Netto-Markt Hauptstr. 132, Grundschule Schulstraße, Am Kreisel zwischen Waldstraße und Hauptstraße

Hauptstuhl: Kriegerdenkmal, Thomas-Mann-Straße

Kindsbach: Mehrzweckhalle, Parkplatz Friedhof, Parkplatz am Bärenlochweiher, Bauhof Hirtenpfad

Landstuhl: Feuerwache, Kerweplatz Neuer Markt, Weiherstraße Parkplatz, IGS Am Nanstein Schulhof und Parkplatz vor Schule, Mühlstraße, Bahnstraße bei Küchenstudio Stutzinger, Torfstraße Toom Getränkemarkt

Landstuhl-Melkerei: Zur Melkerei Zufahrt L363

Landstuhl-Atzel: Parkplatz Fichtenplatz, Stettiner Straße, Nardinistr. Parkplatz am

Weg zum Schützenhaus, In der Atzel, Königsberger Straße Grundschule, Berliner Straße 25, Reha-Zentrum Am Rotenborn

Mittelbrunn: Am Weg hinter Oberheimer Straße 9

Oberarnbach: Banner Straße Feuerwache

Finsterbrunnertal: Naturfreundehaus

Johanniskreuz: Gasthaus Braband

Krickenbach: Gemeindeverwaltung Lindener Straße, Dorfplatz

Langensohl: Parkplatz am Kreisel

Linden: L 363 an der Kläranlage

Queidersbach: Ecke Bach-/Bruchstraße, Auf der Heide Fahrzeughalle, Regionale Schule Jahnstraße

Schopp: Schmalenberger Straße Waldparkplatz, Am Friedhof

Stelzenberg: Feuerwehr Lindenstraße, Römerweg Wendeplatz

Trippstadt: Parkplatz gegenüber der Karlstalhalle [Steiggasse], Sägmühle Campingplatz, Am Bauhof, Aschbacherhof, Gasthaus Dengel [OT Neuhof]

Verbandsgemeinde

Otterbach-Otterberg:

Frankelbach: Am Friedhof

Hirschhorn: Am Bahnübergang

Katzweiler: Eisenbahnstraße



Glascontainer

Mehlbach: Parkplatz vor dem Friedhof

Obersulzbach: Wendehammer Hauptstr.

Olisbrücken: ehemaliger Mitfahrerparkplatz an B270

Otterbach: Sternberger Straße am Sportplatz, Lauterhofstraße Parkplatz Pfalzwerke

Sambach: Katzweiler Straße Bushaltestelle Ortsmitte

Untersulzbach: Dorfplatz Pferchstraße

Dreenthalerhof: Am Friedhof, Glas-hütterstraße

Heiligenmoschel: Sporthalle Im Allenwoog

Heimkirchen: Dorfplatz

Morbach: Weiherstraße (Am Friedhof)

Niederkirchen: Wasgau-Markt, Kindergarten

Otterberg: Integrierte Gesamtschule, IDEAL Hauptstraße, Parkplatz Jakob-Mayerstraße, Parkplatz Johannisstraße, Campingplatz Parkplatz

Schallodenbach: L382 hinter dem Friedhof

Schneckenhausen: Hauptstraße Dorfbrunnen

Wörsbach: Parkplatz Friedhof

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach:

Hütschenhausen: Parkplatz Eckstraße, Parkplatz am Friedhof

Kottweiler-Schwanden: Parkplatz Langenäckerstraße, Reichenbacher Straße

Miesenbach: Alte Schule Hauptstraße 28

Niedermohr: Am Friedhof

Obermohr: Bachweg Gemeindeplatz

Ramstein: Kiosk Kindsbacher Straße 39 b, EDEKA Markt, Rathausring

Reuschbach: Ortsstraße/Ecke Rübental

Schrollbach: Am Friedhof

Spesbach: L 356 Mitfahrerparkplatz am NETTO-Markt

Steinwenden: Am Bahnhof

Verbandsgemeinde Weilerbach:

Erzenhausen: Schwedelbacher Straße Parkplatz

Eulenbis: K 20 Parkplatz neben Regen-überlaufbecken

Kollweiler: Am Friedhof

Mackenbach: Am Busbahnhof, Goethestr.

Reichenbach-Steegen: Mitfahrerparkplatz gegenüber Friedhof OT Steegen, Römerstraße, am Friedhof, in Focken-berg-Limbach

Rodenbach: Waldstraße am Schwimmbad, Hübelbrunnenstraße bei Grünabfall-Sammelstelle

Schwedelbach: Pörrbacher Straße bei Grünabfall-Sammelstelle

Weilerbach: Borngasse, Mörikestraße 26, Spitzäckerstraße Parkplatz, Heizwerk Isigny-Allee



Internet-Verschenkmarkt

Beim Internet-Verschenkmarkt handelt es sich um eine auf der Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern verlinkte, nicht kommerzielle, kostenlos zu nutzende Online-Plattform, über die Gebrauchsgegenstände getauscht und verschenkt werden können.

Die Bürger/innen des Landkreises Kaiserslautern können hier Inserate aufgeben und gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte oder andere Gegenstände tauschen, verschenken oder auch suchen. Je genauer die Beschreibung der angebotenen bzw. gesuchten Artikel ist, desto größer ist die Chance, dass sich für das Angebot ein Interessent findet. Die Anzeigen einsehen können auch Einwohner anderer Kommunen.

UND SO GELANGEN SIE ZUR VERSCHENKMARKT-PLATTFORM:

Unter www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft finden Sie die Text-Grafik [siehe rechte Abbildung] die Sie mit einem Klick auf die Plattform des Verschenkmarktes weiterleitet.



Abfallratgeber KL Land - App

Über die Abfallratgeber App können die Abfuhrtermine, sowohl die der einzelnen Abfallarten, als auch die Termine des Umweltmobils, jederzeit abgerufen werden. Auch eine Erinnerung an den Abfuhrtag der eigenen Tonnen kann über diese App eingerichtet werden.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit über die Service-Funktion der App Ihre Sperrmüll- bzw. Elektroschrott-Anmeldung durchzuführen, Gelbe Säcke zu bestellen und uns über illegale Müllablagerungen zu informieren.

Über den hier abgedruckten QR-Code kann die App entweder über den APP Store [Apple iOS] oder über den Google Play Store [Android] heruntergeladen werden.



Wertstoffhöfe

TERMINANMELDUNG FÜR BEIDE WERTSTOFFHÖFE ÜBER:

<https://wsh.zak-kl.de>
oder per Telefon: 0631 / 34117-0

Wer keinen Termin hat,
wird abgewiesen.

WERTSTOFFHOF KINDBACH

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Der Wertstoffhof befindet sich auf dem Gelände des Bauhofs der Verbandsgemeinde Landstuhl in Kindsbach, Hirtenpfad 65.

Einmal im Monat dürfen Wertstoffe, bis zu 0,5 m³ pro Wertstoffart, aus dem Landkreis Kaiserslautern von Privatpersonen und Kleingewerbebetrieben, die mit Restabfallgefäßen bis max. 240 Liter an die Abfallentsorgung angeschlossen sind, kostenlos angeliefert werden.

ACHTUNG

Bei Überschreitung des zugelassenen Wertstoffvolumens erfolgt eine Rückweisung von Seiten der Beschäftigten des Wertstoffhofes.

Das Abstellen von Wertstoffen am Wertstoffhof außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten ist untersagt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

ANGENOMMEN WERDEN

- Altholz, nicht schadstoffbelastet wie Zimmertüren, Wand-/Deckenverkleidung lackiert oder verleimt, jedoch nicht mit Holzschutzmittel behandelt.
- Altkleider, Schuhe – jedoch keine verschmutzten oder verschimmelten Textilien
- Batterien/Akkus
- Bauschutt mineralisch ohne Stör- u. Schadstoffe wie z.B. Steine, Beton, Fliesen (ohne Anhaftungen), Sanitärkeramik, Blumentöpfe u. Geschirr aus Keramik
- CDs/DVDs
- Gipskartonplatten (Rigipsplatten) ohne Anhaftungen
- Elektroschrott, alle Elektroaltgeräte, einschließlich Kühl- u. Gefriergeräte ohne Mengenbegrenzung
- Energiespar-, LED-, Halogen- und Leuchtstofflampen
- Erde, ohne Stör- u. Schadstoffe
- Fensterrahmen aus Metall und Kunststoff (ohne Glas)
- Flachglas z.B. Fensterscheiben
- Korken aus Kork – keine Kunststoffkorken
- Körperhafte Kunststoffe z.B. Gartenmöbel oder Wäschekörbe – keine Verpackungsmaterialien!
- Laminat, Parkett
- Metalle: Eisen- und Nichteisenmetalle – aber keine Öltanks!
- Pappe, Papier, Kartonagen (sauber) – aber keine Tapeten!
- PUR-Bauschaumdosen

Wertstoffhöfe

- Kunststofffolien [sauber] – keine Agrarfolie wie z.B. Silofolie!
- Sperrmüll: wie z.B. ein einzelnes Sofa o. 2-3 kleinere Sperrmüllgegenstände
- Styropor [sauber] – kein Styrodur

NICHT ANGENOMMEN WERDEN

- Altholz schadstoffbelastet: mit Holzschutzmittel behandeltes Holz [Jägerzäune, kesseldruck-imprägniertes Holz], verfaulte, verpilzte, angebrannte oder mit Altöl verschmutzte Hölzer
- Agrarfolie
- Autobatterien ▪ Altreifen
- Asbesthaltige Materialien
- Baumstämme, Wurzelstöcke, Grünschnitt
- Bauschutt verunreinigt wie z.B. Abbruch- und Baustellenabfälle, die Holz, Tapeten, Mineralwolle, Stroh, Plastik, Metallteile etc. enthalten
- Dämmmaterial [Glas- u. Steinwolle]
- Fensterrahmen aus Holz
- Feuerlöscher
- Gelbe Wertstoffsäcke
- Restabfälle ▪ Tapeten
- Sonderabfälle [z.B. Lack-, Farb- und Kleberreste, Holzschutzmittel...]
- Teer- oder bitumenhaltige Materialien [z.B. Dachpappe]

Bei Fragen zu den Anlieferbedingungen wenden Sie sich bitte an die Kreisabfallwirtschaft unter **Telefon 0631 / 7105-505 oder 408**.

WERTSTOFFHOF ZAK

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
bis Donnerstag:	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	8.00 - 12.00 Uhr

Der Wertstoffhof der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern befindet sich im Kapiteltal in Kaiserslautern.

Alle Wertstoffe, die am Wertstoffhof Kindsbach angenommen werden, können auch am Wertstoffhof der ZAK, entsprechend den dort gültigen Annahmebedingungen abgegeben werden (**Telefon 0631/34117-0**)

Zusätzlich können am Wertstoffhof ZAK folgende Materialien abgegeben werden:

- Altholz schadstoffbelastet
- Altreifen [mit und ohne Felgen bis zu 4 Stück kostenfrei]
- Grünschnitt
- Holzartige Gartenabfälle
- Holz-Fensterrahmen
- Sonderabfälle [siehe Seite 18, Sonderabfallannahmestelle]
- Tapeten/Tapetenreste

Erworben werden können bei der ZAK:

- Blumenerde [Sack]
- Holzbriketts
- Bio- und Grünkompost [lose]
- Mutterboden-Kompost-Gemisch [lose]
- Rindenmulch [Sack oder lose]

Abfall aus anderen Herkunftsbereichen

ZU DIESER ABFALLKATEGORIE, DEN SOG. GEWERBL. SIEDLUNGS-ABFÄLLEN GEHÖREN:

in Geschäftshäusern, Gewerbe- und Industriebetrieben, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Heimen sowie bei freiberuflich Tätigen anfallende, feste, nicht produktionspezifische Abfälle, wie Büroabfälle, Heizungsrückstände, Kehrriecht u.v.m. sowie produktionspezifische Abfälle, die nicht mehr in den Produktionskreislauf gelangen.

Gewerbliche Siedlungsabfälle zur Verwertung können von den Unternehmen eigenverantwortlich einer solchen zugeführt werden.

Gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung sind der Abfallwirtschaft des Landkreises zu überlassen.

Je nach anfallender Restabfallmenge kann vom Gewerbetreibenden zwischen einer oder mehreren Restabfalltonne/n von 60 l, 90 l, 120 l und 240 l mit vierzehntäglicher Leerung oder einem Umleercontainer von 1,1 m³, 3,3 m³ und 5,5 m³ mit vierzehntäglicher oder wöchentlicher Leerung gewählt werden.

Entsprechend der von Gewerbetreibenden gemachten Angaben wird die Tonnen- bzw. Containergröße unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten analog der Tabelle in der Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern ermittelt und das Unternehmen veranlagt.

Das Restabfallbehältervolumen beträgt ohne Entsorgungsverbund mind. 60 l.

Das Vorhalten der **Biotonne** entfällt, wenn die Bioabfälle kompostiert oder einer externen Verwertung [Nachweis erforderlich] zugeführt werden. Gewerbebetriebe erhalten dann, wie private Haushalte auch, eine ermäßigte Abfallgebühr (siehe Tabelle Seite 4).

Wird die Verwertung der Bioabfälle nicht nachgewiesen, wird bzw. werden abhängig von der Größe des veranlagten Restabfalltonnenvolumens eine bzw. mehrere Bioabfalltonne/n gestellt.

Das Volumen der Biotonne/n kann abweichend von der Regelung für Privathaushalte, maximal das gleiche Volumen wie das der veranlagten Restabfalltonne/n betragen.

Gewerbebetriebe, die sich zusammen mit Privathaushalten auf einem Grundstück befinden, können sich mit diesen zu einem **Entsorgungsverbund** (siehe Seite 4/5) zusammenschließen.

ENTSORGUNG ÜBER GROSSBEHÄLTER

Die zur Abfallentsorgung erforderlichen Großbehälter sind vom Anschlusspflichtigen, in der Regel vom Grundstückseigentümer zu beschaffen und bereit zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass es sich hierbei um Normbehälter handelt, die entweder bei Containerdiensten angemietet oder bei Behälterbaufirmen erworben werden können.

Die Mietkosten für Container werden dem Unternehmen direkt vom Vermieter in Rechnung gestellt und sind nicht in der Abfallgebühr enthalten!

Abfall aus anderen Herkunftsbereichen

Die Jahresgebühr für die wöchentlich einmalige Abfuhr von Restabfällen incl. der Entsorgungsgebühren beträgt für:	regulär , mit Biotonne	ermäßigt , bei Eigenkompos- tierung
einen 1,1 m ³ Umleerbehälter	3.400,92 €	3.060,83 €
einen 3,3 m ³ Umleerbehälter	9.244,68 €	nicht möglich
einen 5,5 m ³ Umleerbehälter	15.407,88 €	nicht möglich
Die Jahresgebühr für die 14-tägliche Abfuhr von Restabfällen incl. der Entsorgungsgebühren beträgt für:	regulär , mit Biotonne	ermäßigt , bei Eigenkompos- tierung
einen 1,1 m ³ Umleerbehälter	1.765,44 €	1.588,90 €
einen 3,3 m ³ Umleerbehälter	4.622,28 €	nicht möglich
einen 5,5 m ³ Umleerbehälter	7.704,00 €	nicht möglich
Die Gebühr für eine Sonderleerung von veranlagten Restabfallcontainern incl. der Entsorgungsgebühr beträgt für:	Gebühr / Leerung	
einen 1,1 m ³ Umleerbehälter	121,68 €	
einen 3,3 m ³ Umleerbehälter	289,32 €	
einen 5,5 m ³ Umleerbehälter	379,56 €	
Die Gebühr für eine einmalige Containergestellung und Abfuhr ohne die Entsorgungsgebühren* beträgt für:	Gebühr / Transport	
einen 5,5 m ³ Absatzcontainer	162,60 €	
einen 7,0 m ³ Absatzcontainer	162,60 €	
einen 10,0 m ³ Absatzcontainer	162,60 €	
einen 15,0 m ³ Abrollcontainer	200,64 €	
einen 20,0 m ³ Abrollcontainer	200,64 €	
einen 30,0 m ³ Abrollcontainer	200,64 €	
Bitte beachten: Bei den dauerhaft vor Ort stehenden Umleerbehältern fallen zusätzlich zu der jährlichen Abfallgebühr noch Mietkosten für den Container an. Diese werden dem Kunden direkt von der Firma, die diesen aufgestellt hat, in Rechnung gestellt.		
*Die Entsorgungsgebühren können Sie unter www.zak-bl.de/downloads -> Entgeltliste einsehen		

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Telefon 0631 / 7105-512 oder -235.

Bitte beachten: Bei Entsorgung über Absatz- bzw. Abrollbehälter werden die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der ZAK zusätzlich berechnet.

Auf dem Gebührenbescheid der Kreisverwaltung, sind die Gebühren für Abfuhr und Entsorgung getrennt ausgewiesen. Als Nachweis liegt dem Gebührenbescheid die Anlieferbescheinigung (Wiegeschein) der ZAK bei.

Welcher Abfall gehört wohin?

AKTENORDNER

Leere Aktenordner werden über den Restabfall entsorgt.

ALTAUTOS, AUTOWRACKS, AUTOTEILE

müssen über zertifizierte Verwerterbetriebe, die nach der Altauto-Verordnung anerkannt sind, entsorgt werden [siehe „Gelbe Seiten“].

ALTMEDIKAMENTE

können über die Restabfalltonne entsorgt werden. Bitte nicht lose in die Restabfalltonne geben, sondern verpackt, damit keine Altmedikamente herausfallen können oder in Kinderhände geraten. Auf gar keinen Fall dürfen sie in die Toilette geworfen werden.

ALTÖL

Nach der geltenden Altölverordnung muss derjenige, der Motor- und Getriebeöl verkauft, dieses auch in gleicher Menge kostenlos zurücknehmen. Bitte machen Sie von dieser Rückgabemöglichkeit Gebrauch. Altbestände oder verunreinigtes Altöl in haushaltsüblicher Menge sowie Ölfilter können am Umweltmobil oder an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden.

ASBEST, WELLASBEST, ASBESTSCHINDELN UND -FASSADENPLATTEN

Asbesthaltige Materialien sind Produkte, bei denen die Entstehung von Staub, z.B. beim Sägen oder Brechen, vermieden werden muss, da diese Stäube krebserregend sind. Lassen Sie asbesthaltige Materialien nur durch zertifizierte Fachfirmen mit Sachkundenachweis nach TRGS 519 entfernen. Asbest muss als Sonderabfall entsorgt werden. Auskünfte erteilt die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Telefon 0631/7105-408 und -505.

AUTOBATTERIEN

Nach der Batterieverordnung wird beim Erwerb einer Starterbatterie ein Pfand erhoben, das bei Rückgabe der verbrauchten Batterie rückerstattet wird. Es besteht auch die Möglichkeit, Autobatterien am Umweltmobil oder an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK kostenfrei, ohne Pfanderstattung, abzugeben.

AUTOREIFEN

sollten dem Händler zurückgegeben werden. Am Wertstoffhof der ZAK können bis zu vier Reifen [mit oder ohne Felgen] kostenlos abgegeben werden.

BADEWANNEN

und Duschtassen, egal aus welchem Material, werden nicht vom Sperrmüll mitgenommen, sondern müssen zu den Wertstoffhöfen gebracht werden.

BETTDECKEN UND KOPFKISSEN

Falls die Bettdecken oder Kopfkissen noch brauchbar sind, fragen Sie bitte bei Hilfsorganisationen an, ob Bedarf besteht. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Decken und Kissen über den Sperrmüll entsorgen oder zu den Wertstoffhöfen bringen.

CDS/DVDS

können an den beiden Wertstoffhöfen und am Umweltmobil abgegeben werden.

DIAS, NEGATIVE, PRIVATE RÖNTGENBILDER gehören in die Restabfalltonne.

ELEKTRO-SPEICHERHEIZGERÄTE/ NACHT-SPEICHERÖFEN

Diese Heizgeräte können in verschiedenem Umfang festgebundene oder schwachgebundene Asbestprodukte enthalten. Ob ein Elektro-Speicherheizgerät Asbest enthält, kann nach Angabe von Fabrikat und Gerätetyp bei der Abfallberatung der Kreisverwaltung Kaiserslautern erfragt werden: Telefon 0631/7105-408 oder -505.

Alle Speicherheizgeräte können **ungeöffnet**, staubdicht in Folie verpackt am Wertstoffhof der ZAK als Elektroaltgeräte abgegeben werden.

Die Entsorgung von Speicherheizgeräten darf nur von Fachfirmen mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519 durchgeführt werden. Die Geräte dürfen auf keinen Fall geöffnet werden!

Auskunft über zugelassene Firmen gibt die Kreishandwerkerschaft unter Telefon 0631/37122-0.

Welcher Abfall gehört wohin?

ENERGIESPAR- UND HALOGEN-LAMPEN

gehören zum Sonderabfall und können am Umweltmobil, der Sonderabfallannahmestelle der ZAK und am Wertstoffhof in Kindsbach abgegeben werden.

FEUERLÖSCHER

können am Umweltmobil sowie an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden. Pfandflaschen bitte beim Händler zurückgeben.

GASFLASCHEN/-KARTUSCHEN

können am Umweltmobil sowie an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden. Pfandflaschen bitte beim Händler zurückgeben.

GASHERDE

werden bei der Elektrogerätesammlung nach Anmeldung mitgenommen.

KLEINTIER- UND KATZENSTREU

muss über die Restabfalltonne entsorgt werden.

KOCHTÖPFE, GESCHIRR UND BESTECK

in größeren Mengen können auf den Wertstoffhöfen in Kindsbach oder im Kapiteltal abgegeben werden. Kleine Mengen können über die Restabfalltonne entsorgt werden.

LEUCHTSTOFFRÖHREN

können am Umweltmobil sowie an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden.

ÖLTANKS

müssen über einen zertifizierten Fachbetrieb entsorgt werden. Anschriften entnehmen Sie bitte den entsprechenden Branchenhandbüchern [Stichwort: Tankreinigung].

RASENMÄHER

Benzinrasenmäher werden über zertifizierte Annahmestellen oder Verwerterbetriebe, die nach der Altautoverordnung anerkannt sind, entsorgt. Von Öl und Benzin befreite Geräte können bei der ZAK oder über die E-Schrottsammlung entsorgt werden.

Elektro- und Benzinrasenmäher können über die Elektro-Großgeräte-Sammlung entsorgt oder an den

beiden Wertstoffhöfen abgegeben werden. **Handrasenmäher** ohne Motor können an den Wertstoffhöfen abgegeben oder über die Sperrmüllsammlung entsorgt werden.

SANITÄRKERAMIK

wie WCs, Bidets, Urinale und Waschbecken, können am Wertstoffhof der ZAK oder am Wertstoffhof in Kindsbach abgegeben werden.

SPRITZEN UND KANÜLEN

gehören in ein fest verschlossenes, durchstichsicheres Gefäß verpackt, in die Restabfalltonne.

TAPETEN / TAPETENRESTE

Sie gehören in die Restabfalltonne oder in den Restabfallsack des Landkreises. Sie können jedoch auch am Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal abgegeben werden.

THERMOMETER

Quecksilberhaltige Thermometer sind Sonderabfall, der über das Umweltmobil entsorgt werden muss. **Digitalthermometer** gehören zum E-Schrott.

TIERKÖRPER

sind keine Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dürfen nicht über die vom Landkreis Kaiserslautern bereitgestellten Abfallgefäße entsorgt werden. Ihre Beseitigung regelt das Tierkörperbeseitigungsgesetz. Auskunft erteilt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland Pfalz, Am Orschbach 2, 54518 Rivenich, Tel. 06508/91430, Fax 06508/827, oder das Veterinäramt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-450.

TÜREN UND TÜRRAHMEN

können an den Wertstoffhöfen [siehe Seite 28/29] abgegeben werden.

VIDEO-/MUSIKKASSETTEN UND DISKETTEN

werden über die Restabfalltonne entsorgt.

WEITERE INFORMATIONEN

erhalten Sie von der Abfallberatung [siehe Seite 32] oder online im Abfall-ABC auf unserer Homepage: www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft

Kontakte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Abfallentsorgungs-Team der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Kaiserslautern.

BESUCHSZEITEN DER KREISVERWALTUNG

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
und Dienstag:	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

HOMEPAGE

www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft

Fax 0631 / 7105-449

ABFALLBERATUNG

0631 / 7105-505

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

0631 / 7105-408

Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg und Weilerbach

E-Mail Abfallberatung

abfallwirtschaft@kaiserslautern-kreis.de

ELEKTROGERÄTE- UND SPERRMÜLLABHOLUNG

0631 / 7105-500

Verbandsgemeinden, Landstuhl, Otterbach-Otterberg und Ramstein-Miesenbach

0631 / 7105-250

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Enkenbach-Alsenborn und Weilerbach

E-Mail Sperrmüll-Anmeldung

sperrmuell@kaiserslautern-kreis.de

E-Mail Elektroschrott-Anmeldung

elektroschrott@kaiserslautern-kreis.de

VERANLAGUNG HAUSHALTE (Abfallgefäße, Gebühren)

0631 / 7105-435

Verbandsgemeinde Weilerbach sowie die Gemeinden Hochspeyer, Fischbach, Franckenstein, Waldleiningen innerhalb der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

0631 / 7105-405

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

0631 / 7105-433

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Otterbach-Otterberg

0631 / 7105-329

Verbandsgemeinde Landstuhl / Bereich 1 [L-Stadt, -Melkerei, -Atzel, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Bann, Oberarnbach]

0631 / 7105-508

Gemeinden Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuheimbach, Sembach, Baalborn sowie die Verbandsgemeinde Landstuhl Bereich 2 [Trippstadt, Schopp, Stelzenberg, Queidersbach, Krickenbach, Linden]

Kontakte

VERANLAGUNG GEWERBE (Abfallgefäße, Gebühren)

0631 / 7105-512

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Otterbach-Otterberg

0631 / 7105-235

Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Ramstein-Miesenbach u. Weilerbach

CONTAINERGESTELLUNG

0631 / 7105-235

zuständig für alle Verbandsgemeinden

ILLEGALE ABFALLBESEITIGUNGEN/ -ABLAGERUNGEN

0631 / 7105-472

zuständig für alle Verbandsgemeinden

E-Mail

umweltbehoerde@kaiserslautern-kreis.de

WERTSTOFFHÖFE

Terminanmeldung für Anlieferung online unter <https://wsh.zak-kl.de> oder telefonisch unter **0631 / 34117-0**

FRAGEN ZU ZAHLUNGSVORGÄNGEN

Bei allen Fragen zu Zahlungsvorgängen wie z.B. zur SEPA-Lastschrift, bei Änderungen der Kontonummer oder der Bankverbindung und Ähnlichem, wenden Sie sich bitte direkt an die Kreiskasse:

0631 / 7105-588



Besuchen Sie unsere Homepage der Abfallwirtschaft im Landkreis Kaiserslautern:

www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft

Oder scannen Sie diesen QR-Code mit einer App Ihres Smartphones.

FÜR DAS DUALE SYSTEM INTERSEROH TÄTIGES UNTERNEHMEN DEN GELBEN SACK BETREFFEND

Containerdienst B&S GmbH
Winzenheimer Str. 28, 55559 Bretzenheim
Tel. 0800/0010227 [kostenfrei]
E-Mail: gelbesaecke@containerdienst-bad-kreuznach.de
Auftraggeber: Duales System
Interseroh+ GmbH
E-Mail: dsi.kontakt@interseroh.com

FÜR DEN LANDKREIS KAISERSLAUTERN TÄTIGE UNTERNEHMEN

Jakob Becker Entsorgungs-GmbH
An der Heide 10, 67678 Mehlingen
Telefon 06303 / 804-0

REMONDIS GmbH Region Südwest
Staffelberg 8, 66954 Pirmasens
Telefon 06331 / 5139-0

Zeller Recycling GmbH
In der Schlicht 6, 67112 Mutterstadt
Telefon 06234 / 9474-0

Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern [ZAK]
Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 34117-0

IMPRESSUM



Herausgeber:
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fachbereich Abfallwirtschaft
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern



Design:
Gradatio Werbeagentur
Trippstadt, www.gradatio.de



Druck:
Kerker Druck, Kaiserslautern



Einer für alles – Jakob Becker.

Wir bieten Ihnen innovative Lösungen für Entsorgung, Recycling und Logistik:

- Containerdienst
- Entsorgung/Recycling aller Abfälle u. Wertstoffe
- Abflussreinigung
- Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal- u. Rohrreinigung
- Öl-/Fettabscheiderreinigung
- Entsorgung von Speiseresten u. -fetten
- Elektro- u. Elektronikaltgeräteentsorgung
- Sonderabfallwirtschaft
- Abbrucharbeiten
- Kehrmaschineneinsatz
- Aktenvernichtung u. -archivierung
- Verkauf von Recycling-schotter u. Mutterboden
- **und vieles mehr**

06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

